



Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.024.297

Wien, am 3. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Jänner 2021 unter der Nr. **4843/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Feierlichkeiten in Unternehmungen von Martin Ho“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wurde die Polizei am 31. Dezember 2020 oder in der Nacht von 31. Dezember 2020 auf 1. Jänner 2021 über eine Zusammenkunft von mehreren Personen in dem Hotel „La Petite Ivy“ informiert? Wenn ja, welche Handlungen wurden seitens der Polizei unternommen?*
 - a. Insbesondere: Hat es dann am genannten Ort einen Polizeieinsatz gegeben?*
 - i. Wenn ja, welche Strafen wurden verhängt? Wenn keine Strafen verhängt wurden, warum nicht?*
 - b. Insbesondere: Ist Ihnen bekannt, dass im Laufe des 31. Dezember bei mehreren Autos das jeweilige KFZ-Kennzeichen entfernt wurde, um die Identität der Lenkerinnen und Lenker zu verschleiern?*

Im anfragerrelevanten Zeitraum kam es weder zu einer Anzeigenerstattung noch zu einem Polizeieinsatz. Auch über abmontierte Kennzeichentafeln liegen in diesem Zusammenhang keine Wahrnehmungen vor.

Zur Frage 2:

- *Im August 2020 hatten zahlreiche Nachtclubs wegen der Sperrstunde um 01:00 Uhr generell geschlossen. In dem von Martin Ho betriebenen Nachtclub „Pratersauna“ wurde allerdings mehrfach bis weit nach 01:00 Uhr gefeiert. Welche Handlungen wurden hier seitens der Polizei vorgenommen?*
 - a. *Welche Strafen wurden im August 2020 gegenüber dem Nachtclub Pratersauna oder seinen Betreibern verhängt?*
 - b. *Wenn keine Strafen verhängt wurden: Warum ist dies nicht erfolgt?*

Am 29. August 2020 erfolgte von der Landespolizeidirektion Wien eine Assistenzleistung für den Magistrat der Stadt Wien anlässlich einer Kontrolle der genannten Betriebsstätte. Dabei konnten keine Übertretungen der COVID-19-Maßnahmen festgestellt werden. Des Weiteren erfolgten im August 2020 mehrere Einsätze an der angeführten Örtlichkeit, wobei der Einsatzgrund überwiegend „Lärm“ war. Soweit von den Beamten überhaupt „Lärm“ festgestellt werden konnte, wurde dieser über Aufforderung sofort eingestellt. Auch konnten Genehmigungsbescheide für Veranstaltungen bzw. Aktivitäten in den Außenbereichen jeweils vorgewiesen werden. Mangels strafbarer Tatbestände wurden keine Anzeigen erstattet.

Karl Nehammer, MSc

